

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 11.

Sonnabend, den 11. Januar.

1834.

Bekanntmachung.

Zwischen dem Königl. Sächsl. Hohen Finanz-Ministerium und den Hohen Finanz-Ministerien zu Berlin und Hessen-Darmstadt ist bereits früher dahin Vereinigung getroffen worden, daß den, zur Zeit des Eintritts des Vereins-Zollsystems in Frankfurt am Main lagernden Waaren sächsischen Ursprungs der zollfreie Eingang über Offenbach in das Vereinsgebiet, vorbehaltlich der noch einzuholenden Zustimmung der übrigen Vereinsstaaten, unter den Bedingungen verstattet werden soll, daß

1) jeder Fabricant ein specielles Verzeichniß seiner auf dem Lager zu Frankfurt am Main lagernden Waaren auszustellen, und

2) dieses Verzeichniß der Waaren nach den Bezeichnungen anzugeben habe, wie solche in den Versandbüchern eingetragen stehen; ferner

3) das mit Mustern belegte Verzeichniß von der betreffenden Bezirks-Polizei- oder Steuer-Behörde in Sachsen dahin beglaubigt werde, daß dasselbe mit den Versandbüchern sorgfältig verglichen und damit übereinstimmend befunden worden.

Auf den Grund dieser Beglaubigung und der Revision der Waare wird demnächst deren abgabenfreie Verabfolgung von Seiten des Hauptzollamts zu Offenbach statt finden.

Diese durch die Hauptsteuerämter zu Chemnitz und Zwickau bereits zur Kenntniß eines großen Theils des sächsischen Fabrikstandes gebrachte Uebereinkunft hat seitdem, wie den unterzeichneten Commissarien amtlich eröffnet worden ist, noch dahin eine Ausdehnung erfahren, daß im Einverständnis mit dem Königl. Preussischen Finanz-Ministerium zu Berlin, unter Beobachtung gleicher Bedingungen, auch denjenigen, im Eigenthum sächsischer Fabricanten befindlichen Waaren sächsischen Ursprungs; welche von der nächsten Braunschweiger Messe unverkauft nach Leipzig, Frankfurt an der Oder oder Raumburg zurückgeführt werden, der zollfreie Rücktransport in das Vereinsgebiet selbst dann verstattet werden soll, wenn diese Waaren von der Leipziger Neujahrsmesse aus nach Braunschweig, ohne von den zollvorschriftlichen Meßanmeldungen begleitet zu seyn, versendet werden.

Wie nun demgemäß Veranstaltung getroffen worden ist, daß die von Braunschweig künftig nach Leipzig zurückgehenden sächsischen Meßretourgüter, hinsichtlich welcher obigen Vorschriften gehörig nachgegangen worden ist, nach vorgängiger Revision und befundener Uebereinstimmung mit den beglaubigten Verzeichnissen, wiederum in freien Verkehr gesetzt werden; als wird solches alles hierdurch zur Kenntniß des hier anwesenden sächsischen Fabrikstandes gebracht.

Leipzig, den 10. Januar 1834.

Die für die Meßverwaltungs-Angelegenheiten der Leipziger
Neujahrsmesse verordneten Commissarien.

Plaz. Thieriot. von Zahn.

Stadttheater.

Donnerstag, den 9. Januar.

Der Doppelgänger, Lustspiel in 4 Acten, nach
Adolph v. Schadens Erzählung, für die Bühne
bearbeitet von Holbein. Vorher: Die
Onkelei, Lustspiel in 1 Act, von Müllner.

Da wir über das letztgenannte vortreffliche Lustspiel
Müllners schon nach der frühern Aufführung und

ausgesprochen haben, so kann es hier füglich über-
gangen werden. — Unter den dramatischen Dichtern
der Deutschen hat Holbein längst einen so ehren-
vollen Platz eingenommen und das einstimmige
Urtheil der Kritiker über seine dramatischen Producte
ist so günstig für den Dichter gewesen, daß hier eine
genauere Würdigung seiner Verdienste überhaupt als
überflüssig erscheinen möchte; wir beschränken uns
daher auf die Beurtheilung seines vielleicht berühm-